

Merkblatt zu den Tagungsräumen im Haus eckstein in Corona-Zeiten (Stand: 29.03.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 18.04.2021 dürfen bei uns im Hause nur Prüfungen stattfinden. Außerdem sind auch die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung wieder zulässig, aber nur, wenn die 7-Tage-Inzidenz in Nürnberg unter einem Wert von 100 liegt (§ 20 der 12. BayLfSMV).

Es gelten weiterhin die gängigen Hygieneregeln, insbesondere das Abstandsgebot von mindestens 1,5m zu anderen Personen und das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes (OP-Maske, FFP2 etc.) auf allen Verkehrswegen (Flure, Treppenhäuser, Toiletten etc.) bei uns im Haus. Auch im Tagungsraum am Platz muss der medizinische Mundnasenschutz getragen werden. Zum Verzehr von Speisen und Getränken darf der medizinische Mundnasenschutz kurzzeitig abgenommen werden, jedoch ist dann unbedingt auf das Abstandsgebot von 1,5m zu achten. Wer aufgrund einer gesundheitlichen oder psychischen Einschränkung keinen Mundnasenschutz tragen kann, ist von der Tragepflicht befreit. Die Hygieneregeln sind auch bei uns im Hause ausgehängt.

Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist, unter Quarantäne gestellt wurde, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten hatten, darf das Haus eckstein nicht betreten. Das Gleiche gilt auch für Personen, die akut erkrankt sind, insbesondere wenn sie unter Fieber und Atemwegsbeschwerden leiden.

An den Eingängen, auf jeder Etage, sowie in den Tagungsräumen stellen wir Ihnen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem steht in jedem Tagungsraum noch ein Flächendesinfektionsmittel (inkl. Lappen) bereit. Wir selbst haben unsere Reinigungsfrequenzen im Bereich der Tagungsräume, Toiletten, Gänge und Treppenhäuser erhöht.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist jeder Veranstalter dazu verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen und diese für mindestens 4 Wochen entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen zu verwahren. Die Teilnehmerliste muss folgende Angaben beinhalten: Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Veranstaltungstermin und -dauer. Die Teilnehmerliste muss nicht bei uns abgegeben werden, jedoch sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten des jeweiligen Veranstalters auf Verlangen an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzugeben.

Bedingt durch das Abstandsgebot von 1,5m fassen unsere Tagungsräume nicht mehr so viele Personen, wie bisher. Die neuen Personenzahlen in der jeweiligen Bestuhlungsform sind in unserer Mietpreisliste aufgeführt bzw. auch auf unserer Internetseite <https://www.eckstein-evangelisch.de/tagungszentrum/raeume-und-medien.html> abrufbar. Die genannten Personen-Obergrenzen sind unbedingt einzuhalten. Die bereitgestellten Tische und Stühle sollen nach Möglichkeit nicht verrückt werden, damit der Mindestabstand von 1,5m gewahrt bleibt. Mittels des Zollstocks, den wir in jedem Tagungsraum bereitgelegt haben, kann bei Bedarf auch selbst nachgemessen werden. Bei Personen, die aus demselben Haushalt stammen, entfällt das Abstandsgebot von 1,5m.

Der Tagungsraum muss in jedem Fall ausreichend gelüftet werden (pro Stunde mind. 10min). In den Räumen E.01 und 1.01 ist eine Lüftungsanlage installiert (mit Außenluftzufuhr), die während einer Veranstaltung durchgehend in Betrieb sein sollte. Das bereitgestellte Mobiliar sowie ggf. die Medien (Flipcharts, Laptops, Mikrofone usw.) sollen möglichst nur durch eine Person genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die staatlichen Vorgaben zu den Abstands- und Hygieneregeln, welche in diesem Merkblatt niedergeschrieben sind, auch über den 18.04.2021 hinaus gelten werden. Für die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Merkblatt ist der Veranstalter verantwortlich. Er hat auch seine Teilnehmenden und Referenten darüber zu informieren.

